

STELLUNGNAHME

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Jörg Leichtfried, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung erlassen wird;
Ausschussbegutachtung (307/AUA)

Wien, 10. Februar 2023

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) dankt dem Verfassungsausschuss für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die uniko teilt das Anliegen des Initiativantrages über die Bedeutung der Vermittlung von Wissen und der Bewusstseinsbildung in Angelegenheiten der österreichischen Bundesverfassung als Grundlage der Demokratie und dankt für die im Entwurf vorgesehene Berücksichtigung der uniko bei der Entsendung von Kuratoriumsmitgliedern. Im Hinblick auf die Umsetzung ergeben sich allerdings einige Fragen, die aus Sicht der uniko unbedingt vor der Beschlussfassung zu klären sind.

Breites Spektrum an Aufgabenbereichen und Zielgruppen

Die Aufgaben der Stiftung sind sehr breit angelegt und adressieren sehr unterschiedliche Zielgruppen. Die Darstellung und Vermittlung allgemeiner Informationen durch (Sonder-)Ausstellungen richtet sich an eine nicht näher bestimmte Öffentlichkeit, die Entwicklung von Lehrinhalten und didaktischen Instrumenten spezifisch an Pädagog:innen und Schulen. Die Analyse und Vermittlung neuerer Entwicklungen im Verfassungsrecht fällt hingegen wesentlich in den engeren Aufgabenbereich der Universitäten. Aus Sicht der uniko ist daher unbedingt eine Präzisierung notwendig, wie die Stiftung diese unterschiedlichen Ebenen konkret fördern soll und wie die vorhandenen Mittel eingesetzt werden sollen. Dazu bedarf es eines langfristigen und überzeugenden Konzeptes, aus dem auch hervorgeht, wie die unterschiedlichen Aufgaben sinnvoll verzahnt werden und einander ergänzen können.

STELLUNGNAHME

Ansonsten läuft das Projekt Gefahr, dass die Mittel in eine beliebige Reihe gutgemeinter Einzelprojekte fließen, die nicht nachhaltig zur Erreichung des Stiftungszwecks beitragen.

Organisationsstruktur

Die Umsetzung dieser Aufgaben zur Erreichung des Stiftungszwecks benötigt eine ausreichende organisatorische Struktur, welche die unterschiedlichen Aktivitäten professionell und mit ausreichender Expertise umsetzt. Im Antrag ist dazu ausgeführt, dass dies über die Nebenbeschäftigung von in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiter:innen des Verfassungsgerichtshofes erfolgen soll. Im Hinblick auf das Stiftungsvolumen und den Umfang der Aufgaben sollte unbedingt das notwendige Expertiseprofil und eine belastbare Personal- und Ressourcenplanung für die Organisationsstruktur vorgelegt werden. Damit wird auch transparent nachvollziehbar, welcher Anteil der Stiftungsgelder in die Verwaltung und welcher Anteil in die in § 3 dargestellten Aktivitäten fließen soll.

Zusammenarbeit und Synergien

Ebenso zu berücksichtigen sind bereits bestehende Initiativen und Einrichtungen mit hoher Expertise, die ebenfalls aus staatlichen Mittel finanziert werden (zB. Demokratiezentrum, Haus der Geschichte etc.), die in das Konzept einbezogen werden sollten. Betreffend Förderungen im wissenschaftlichen Bereich gibt es zahlreiche etablierte Instrumente zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsprojekten und auch die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen über aktuelle Fragen des Verfassungsrechtes gehört zu den Aufgaben der facheinschlägigen Universitätsinstitute. Daher wäre zu prüfen, ob bereits etablierte Instrumente erweitert werden können, um möglichst große Synergien mit den eingesetzten Ressourcen zu erzielen, Steuergeld zweckmäßig einzusetzen und die Verdoppelung von Strukturen zu vermeiden.

Die uniko begrüßt die Ziele dieser Initiative ausdrücklich und trägt zu deren Konkretisierung und Umsetzung gerne durch die Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium sowie die Einbringung von Erfahrung und Expertise aus dem Universitätsbereich bei. Um dies in adäquater Weise leisten zu können, ersucht die uniko um Berücksichtigung der eingebrachten Punkte und steht dem Ausschuss für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dr.Ing.h.c. Sabine Seidler
Präsidentin